

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen
Hausapotheke in 8353 Kapfenstein – Dr. Robert Alfred Jelinek**

Bezug:

Kundmachung vom 16. Jänner 2026 in der Grazer Zeitung

Frist: 27. Februar 2026

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-40267/2016-4

8. Jänner 2026

Kundmachung

Herr Dr.med.univ. Robert Alfred Jelinek, 8333 Riegersburg, Altenmarkt bei Riegersburg 95, hat um die Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke mit Beginn 1. April 2026, als Nachfolger des Herrn Dr. Wolfgang Koroschetz, angesucht. Die Betriebsstätte soll sich weiterhin unverändert in Kapfenstein 123, 8353 Kapfenstein, befinden.

Gemäß § 48 Abs. 2 ApoG, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.G.F. haben diesbezüglich folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber
3. Pächter
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2
5. Insolvenzverwalter
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte
8. Mitbewerber
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen

Diese Parteien können innerhalb von sechs Wochen ab Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ Einwendungen gegen die Neuerrichtung bzw. Übernahme bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark einbringen. Die Parteistellung endet, wenn nicht innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen erhoben werden. § 42 Abs. 3 und 4 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, gilt. 2/2026

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter:
i.V. S c h a r l e r